

Beschlussvorlage**Nr. 069/2020**

Federführung	Dezernat II Stephan Gugeller Schmieg Melanie Ocansey
---------------------	--

AZ./Datum:	40 gs/oc/28.04.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	12.05.2020

Abschluss eines Gruppenvertrags „Schüler-Zusatzversicherung„ mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. zur Übernahme der Schüler-Zusatzversicherung ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2024/2025 (für 5 Schuljahre) für alle Fellbacher Schülerinnen und Schüler durch den Schulträger Stadt Fellbach

Bezug:

Schulbeirat am 11.11.2019

Beschlussantrag:

Die Schüler-Zusatzversicherung für die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Fellbach wird ab dem Schuljahr 2020/2021 für die Dauer von zunächst fünf Schuljahren (d. h. bis einschließlich Schuljahr 2024/2025) durch die Stadt Fellbach als Schulträger übernommen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat den mit den Versicherungen WGV und BGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt. Somit fällt seit dem laufenden Schuljahr die Schüler-Zusatzversicherung als wichtige Ergänzung des Versicherungsschutzes für die Schüler/innen rund um den Schulbesuch weg.

Die Fellbacher Schulleitungen sehen ohne diese Versicherung eine bedeutende Versicherungslücke, da bedauerlicherweise längst nicht alle Familien über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Die Verwaltung wurde aufgrund dessen im Juli 2019 ermächtigt, für das Schuljahr 2019/2020 mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. einen Gruppenvertrag „Schüler-Zusatzversicherung“ abzuschließen. Mit dieser Versicherung sind sämtliche Schüler/innen des Schulträgers automatisch mitversichert.

Der Betrag zur Schüler-Zusatzversicherung beträgt weiterhin für die Dauer des gesamten Schuljahres lediglich 1,-- Euro pro Schüler/in. Die Zusatzversicherung wurde im September 2019 mit Wirkung für das Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen.

Aktuell ist zu entscheiden, ob die Stadt Fellbach als Schulträger diese Freiwilligkeitsleistung für die nächsten fünf Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich zum Schuljahr 2024/2025, weiter übernimmt.

Über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Versicherung wurde bereits im Schulbeirat am 11.11.2019 beraten. Die Rektorinnen und Rektoren der Fellbacher Schulen sprachen sich dabei allesamt für den Abschluss einer solchen Versicherung aus. Besonders für die Realschulen ist diese Versicherung von großer Bedeutung. Viele Firmen, besonders die großen Firmen welche Schüler-Praktika anbieten, setzen diesen Versicherungsschutz über die Schule als Notwendigkeit für das Praktikum voraus.

Mit dieser Freiwilligkeitsleistung schließt die Stadt Fellbach die Versicherungslücke bei den Schüler/innen, deren Elternhaus keinen anderweitigen und naturgemäß deutlich teureren privaten Rundum-Versicherungsschutz bieten kann. Die Schüler-Zusatzversicherung dient daher auch in Zukunft der Unterstützung des vielseitigen Zusatzangebots der allgemeinbildenden Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von je nach Schülerzahl, ca. 4.800 €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto Schulen-44410010 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: ---